

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0291
702 - Fachbereich Grünflächen, Straßenbau und Friedhöfe			Datum: 13.08.2007
Bearb.	: Herr Petersen, Peter-Christian	Tel.: 150	öffentlich
Az.	: 702-Pe/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**06.09.2007
30.10.2007**

Bestattungswesen;

hier: Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt
Norderstedt

Beschlussvorschlag

„Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 07/ 0291 beschlossen.“

Sachverhalt

Diese 4. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung betrifft nur redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung bereits bestehender Regelungen bzw. eine Aktualisierung auf Grund der Technischen Anleitung Grabmal (Stand 2007).

Die Anpassung des Absatzes 1 zu § 7 (Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit) regelt nunmehr eindeutig die Bestattungspflicht und demzufolge die Kostenübernahme- bzw. -erstattungspflicht. Dies wurde bereits bisher so gehandhabt; die eindeutige Satzungsregelung fehlte bisher.

In § 14 (Wahlgrabstätten) Absatz 10 wurde nur der Verweis auf den entsprechenden Absatz der Reihenfolge der Nutzungsberechtigten korrigiert. Bisher stand dort:.... Abs. 6 Satz 2.... Richtig muss es heißen:Abs. 9 Satz 2....

§ 21 (Fundamentierung und Befestigung) Abs. 1 wurde auf Grund der TA Grabmal wie folgt geändert. Bisher:nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerkes... muss nunmehr lautennach den allgemeinen anerkannten Regeln der **Technik**.... . Damit werden die Regelungen der neuen Technische Anleitung Grabmal in Kraft gesetzt.

Anlagen:

4. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister